

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsgegenstand
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bad Schinznach AG (untenstehend BSAG). Als Grundlage dient die Reservations- oder Auftragsbestätigung, welche Ihnen per E-Mail, Fax oder Post zugestellt wird.
2. Reservationen
Zwischen dem Kunden und der BSAG kommt ein Vertrag zustande, wenn
 - a) eine Offerte der BSAG durch den Gast/Veranstalter schriftlich rückbestätigt wurde,
 - b) die Anfrage durch die BSAG schriftlich bestätigt wurde.Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch die BSAG schriftlich bestätigt wurden.
3. Optionen
Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die BSAG das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.
4. Veranstaltungsgrundsätze
Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zur Veranstaltung grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der BSAG. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicegebühr) berechnet.
Ausserdem bedürfen Anzeigen in den Medien, die Hinweise auf die in der BSAG gebuchte Veranstaltung beinhalten, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der BSAG.
5. Stornierungsbedingungen Reservationen
Absagen von Reservationen müssen der BSAG möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich durch den Gast abgesagt, verrechnet die BSAG folgende Stornierungskosten des vereinbarten Gesamtpreises:
 - 15 Tage vor der Anreise = keine Gebühren
 - 14 - 8 Tage vor der Anreise = 30%
 - 7 - 1 Tage vor der Anreise = 50%Bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise = 100%
Des Weiteren können nicht bezogene Dienstleistungen nicht rückvergütet und nicht auf andere Personen übertragen werden.
6. Stornierungsbedingungen Anwendungen und Behandlungen
Alle reservierten Termine müssen frühzeitig, jedoch mindestens 24 Stunden im Voraus, abgesagt werden. Die BSAG behält sich das Recht vor 100% der nicht rechtzeitig abgesagten Leistungen zu berechnen.
7. Stornierungsbedingungen Veranstaltungen
Absagen von Veranstaltungen müssen der BSAG möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Der Veranstalter ist verpflichtet, der BSAG Änderungen der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben, spätestens 4 Tage vor der Veranstaltung. Wird die Veranstaltung vollumfänglich durch den Veranstalter abgesagt, verrechnet die BSAG folgende Stornierungskosten des vereinbarten Gesamtpreises:
 - 60 Tage vor der Veranstaltung = 25 %
 - 59 - 30 Tage vor der Veranstaltung = 50 %
 - 29 - 10 Tage vor der Veranstaltung = 75 %
 - 9 - 0 Tage vor der Veranstaltung = 100 %

8. Rücktritt durch die BSAG

Die BSAG ist jederzeit berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere behördliche Auflagen und Verbote, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, von der BSAG nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände.

9. Haftung

Der Kunde haftet für den gesamten Rechnungsbetrag einschliesslich der von seinen Gästen, Mitarbeitern, Hilfspersonen und den Veranstaltungsteilnehmern bezogenen Leistungen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.

Der Kunde haftet ausserdem für alle Schäden und Verluste, die der BSAG durch ihn, seine Gäste, Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Der Nachweis des Verschuldens ist nicht erforderlich. Die BSAG haftet nicht für Diebstahl oder Schäden an Gegenständen, die durch den Kunden, seine Gäste, Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer eingebracht werden. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen oder in der Hoteltiefgarage abgestellten Fahrzeuge. Im Übrigen haftet die BSAG nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Zahlungsbedingungen

Die BSAG behält sich die Anforderung einer Anzahlung in durch die BSAG definierter Höhe der vereinbarten Leistungen vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Gast/Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die BSAG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Anzahlung wird auf die Kosten verrechnet.

Rechnungen der BSAG sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die berechneten Leistungen gelten als vollständig und ordnungsgemäss erbracht, wenn der Gast/Veranstalter innerhalb der Zahlungsfrist keine Beanstandungen meldet.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, von Zusatzvereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Einseitige Änderungen des Gastes sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der BSAG.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand für Differenzen betreffend das Vertragsverhältnis oder dessen Anbahnung, Zusatzvereinbarungen oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien Brugg. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.